

Bettina Mensing

Von: Oesterling Uwe <Oesterling.Uwe@landkreis-neumarkt.de>
Gesendet: Freitag, 22. März 2019 10:49
An: Bettina Mensing
Betreff: Außenstarts mit Hängegleitern und Gleitsegel auf dem Grundstück Fl.Nr. 339 Gem. Gimpertshausen

Sehr geehrte Frau Mensing,

wie bereits telefonisch kurz besprochen bestehen gegen die beantragten Außenstarts und –landungen im Bereich der Albhochfläche westlich bzw. nordwestlich von Gimpertshausen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Plätze tangieren keine naturschutzrechtlich besonders geschützten Landschaftsteile und auch im Zuge der zu erwartenden Start – und Landemanöver in niedriger Flughöhe sind auch keine aus der Sicht des Artenschutzes relevanten Störungen besonderer Habitate wie z.B. Bruthabitate zu erwarten.

Insofern bestehen gegen die Erteilung der beantragten Erlaubnis nach § 18 LuftVO keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Oesterling

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Untere Naturschutzbehörde
E-Mail: oesterling.uwe@landkreis-neumarkt.de
Tel.: 09181/470273